



Markt Biberbach Rathausplatz 1 86485 Biberbach

An die Eltern der Vorschul- und Grundschulkinder
des Marktes Biberbach

Rathausplatz 1
86485 Biberbach

Telefon 08271/ 8018-15
Email steueramt@biberbach.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwaben-Bodensee
DE41 7205 0101 0190 2600 00

VR-Bank Handels- und Gewerbebank
DE68 7206 2152 0001 2110 13

Biberbach, 16. September 2024

Ferienstpaß durch das Spielmobil im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

der Markt Biberbach freut sich, für das Schuljahr 2024/2025 in folgenden Wochen wieder Ferienstpaß durch das Spielmobil des Kreisjugendrings (KJR) Augsburg-Land anbieten zu können. Die Themen der Ferienwochen haben die Biberbacher Kinder in einer Online-Umfrage ausgewählt.

▪ **Osterferien 14.04. – 17.04.2025** (18.04.2025 ist Feiertag):

Zirkuswoche: Akrobaten, Kunststücke und Clowns! – Hast du Lust, wie eine echte Akrobatin durch die Luft zu fliegen, lustige Kunststücke zu lernen oder als Clown alle zum Lachen zu bringen?

▪ **Pfingstferien 16.06. – 20.06.2025** (19.06.2025 ist Feiertag):

Zoowoche: Tiere aus aller Welt entdecken! – Tauche ein in die faszinierende Welt der Tiere und werde Tierexpertin und Tierexperte!

▪ **Sommerferien 04.08. – 08.08.2025:**

Feuerwehrwoche: Heldinnen und Helden in Aktion! - In der Feuerwehrwoche lernst du, wie echte Helden Brände bekämpfen, Menschen retten und Gefahren abwehren.

Uns ist sehr daran gelegen, den Kindern und Eltern eine verbindliche Ferienbetreuung zu gewährleisten. Da der KJR mit qualifizierten ehrenamtlichen Betreuern arbeitet und auf diese angewiesen ist, können wir jedoch nicht Hundertprozent garantieren, dass die Ferienwochen stattfinden. Gemeinsam mit dem KJR bemühen wir uns laufend, ehrenamtliche Betreuer aus dem Gemeindegebiet und darüber hinaus zu finden.

Für das Schuljahr 2024/2025 möchten wir auch auf das landkreisweite Ferienprogramm des KJR hinweisen. Dieses finden Sie unter <https://www.kjr-augsburg.de/>. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für das Ferienprogramm des KJR nicht über die Gemeinde läuft, sondern direkt über den KJR.

Allgemeine Informationen zum Spielmobil

An Feiertagen findet kein Spielmobil-Einsatz statt. Die Betreuungszeit ist jeweils von **08:00 – 15:00 Uhr**. Der inhaltliche Start des Programms beginnt um 09:00 Uhr, bis dahin müssen alle Kinder anwesend sein. Falls Ihr Kind nicht kommen kann, bitten wir Sie, Ihr Kind bei Frau Tamler unter 0160/91578661 und in der Gemeindeverwaltung bis **spätestens 09.00 Uhr zu entschuldigen**. Der Spielmobileinsatztag endet um 15.00 Uhr.

Die Aufsichtspflicht erfolgt ausschließlich während des Spielmobileinsatzes von **08.00 – 15.00** Uhr. Bei Bedarf kann die Abholzeit bei den Spielmobil-Betreuern flexibel vereinbart werden. Die Kinder werden in den Räumlichkeiten der (alten) Schulturnhalle betreut. Es besteht das Angebot, ein warmes Mittagsessen zu buchen. Der KJR führt im Auftrag des Marktes Biberbach den jeweiligen Ferienspaß mit seinen qualifizierten Mitarbeitern durch.

Buchungsmodalitäten

Das Angebot ist nur ganztägig buchbar. Eine vorzeitige Abholung wird nicht erstattet.

Es gibt wochenweise zwei Abstufungen:

3 oder 5 Tage bei einer 5-Tage-Woche
2 oder 4 Tage bei einer 4-Tage-Woche

Bei Nichterscheinen werden die Beiträge nicht erstattet. Insgesamt stehen pro Betreuungstag max. 25 Plätze zur Verfügung. Die Plätze werden nach der Reihenfolge des Buchungseingangs vergeben, maßgebend sind die schriftliche Anmeldung und der Zahlungseingang beim Markt Biberbach für den gebuchten Ferienzeitraum.

Kosten

5 Tage = 70 € oder 3 Tage = 55 €	4 Tage = 60 € oder 2 Tage = 45 €
---	---

Ein warmes Mittagsessen kann optional gebucht werden, allerdings für die ganze angemeldete Betreuungswoche **ja oder nein**. Ein tageweiser Wechsel ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Kosten belaufen sich entsprechend der Mittagsbetreuung auf 3,80 € / Essen.

Geschwisterrabatt

Das 1. Kind zahlt normal, jedes weitere angemeldete Kind einer Familie erhält einen Nachlass von 10 % der jeweiligen Betreuungszeit.

Hinweis und Stornierungsinformation

- Für den Transport der Kinder sind die Eltern verantwortlich, in den Ferien erfolgt kein Schulbusverkehr.
- Stornierungen bis sechs Wochen vor Ferienspaßbeginn mit Rückerstattung des Teilnehmerbetrages
- Stornierungen unter sechs Wochen bis Ferienspaßbeginn **OHNE** Rückerstattung des Teilnehmerbetrages


Anmeldungen für das Spielmobil im Schuljahr 2024/2025 sind ab sofort möglich!

Das erforderliche Anmeldeblatt liegt dem Elternbrief bei. Sie bekommen es ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung oder als Download auf www.biberbach.de – Rathaus und Verwaltung – Formulare.

Anmeldefrist ist **eine Woche** vor Beginn der jeweiligen Ferienspaß-Woche.

Sie haben die Möglichkeit den Teilnehmerbeitrag mit dem beigefügten Separatschriftenmandat (ebenfalls abzugeben in der Gemeindeverwaltung/ Steueramt) oder per Bareinzahlung bei der Gemeindekasse zu tätigen. Für jedes Kind bitte einen eigenen Anmeldebogen verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Jarasch
1. Bürgermeister des Marktes Biberbach



Katharina Motzet
Jugendbeauftragte

Anmeldebogen Ferienspaß 2024/2025

Hiermit melde ich mein Kind (bitte pro Kind ein Formular ausfüllen) zu den folgenden Ferienzeiten verbindlich an:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigte(r):

Adresse, Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Telefon/Handy privat:

Notfalltelefon:

besondere Hinweise
(z.B. Allergien):

Besondere Bedürfnisse (bitte alles angeben, worauf die Betreuer besonders achten müssen!) z.B. Behinderung des Kindes/ Unverträglichkeiten / Allergien / Diabetes / besondere Verhaltensweisen / „Schulbegleitung“ etc.:

.....

Bitte ankreuzen:

- Mein Kind darf immer selbst nach Hause gehen (um 15 Uhr).
 Mein Kind wird immer abgeholt.

Abholberechtigt:

Foto- und Videoberechtigung:

- Ich willige in die Aufnahme von Fotos und Videos während der Veranstaltung ein und gestatte die Nutzung dieser Zwecke des KJR auf dessen Webseiten und in dessen Veröffentlichungen. Außerdem gestatten die Erziehungsberechtigten dem KJR die Weitergabe dieser Fotos an Sponsoren und Förderer des KJR (Landratsamt, Kreissparkasse, BJR, Stiftung Kinderlachen), ohne deren Unterstützung die Durchführung der Maßnahme nicht möglich wäre.

Für den Fall, dass Teilnehmer/innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen, und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der KJR Augsburg-Land berechtigt, den /die Teilnehmer/in nach Rücksprache mit der Gemeinde von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerpreises besteht in diesem Falle nicht.

Diese Daten werden zur Information an den Kreisjugendring Augsburg-Land weitergeleitet.

Datum

Unterschrift der/s
Erziehungsberechtigten

Osterferien (4 Tage = 60 Euro oder 2 Tage = 45 Euro)

- 14.04.2025
- 15.04.2025
- 16.04.2025
- 17.04.2025

18.04.2025 Feiertag!

Mittagessen

- Ja Nein

Pfingstferien (4 Tage = 60 Euro oder 2 Tage = 45 Euro)

- 16.06.2025
- 17.06.2025
- 18.06.2025
- 20.06.2025

19.06.2025 Feiertag!

Mittagessen

- Ja Nein

Sommerferien (5 Tage = 70 Euro oder 3 Tage = 55 Euro)

- 04.08.2025
- 05.08.2025
- 06.08.2025
- 07.08.2025
- 08.08.2025

Mittagessen

- Ja Nein